

26.10.92

U - AS - G

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Bericht der Bundesregierung über Umweltradioaktivität und
Strahlenbelastung im Jahr 1990

Punkt der 648. Sitzung des Bundesrates am 6. November 1992

Der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U),
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS) und
der Gesundheitsausschuß (G)
empfehlen dem Bundesrat, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu
nehmen:

- U
AS
G
1. Der Bundesrat nimmt den Bericht der Bundesregierung über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1990 zur Kenntnis.
- U
AS
G
2. Er fordert die Bundesregierung jedoch auf, im Rahmen des jährlichen Berichts zukünftig über die Abgabe radioaktiver Stoffe aus allen Kernforschungszentren
- AS [] =
G
3. [und kernbrennstoffverarbeitenden Betrieben]
in der Bundesrepublik Deutschland zu berichten.

Begründung:

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Bericht fehlt in den Tabellen 4a und 4b,

Ausgeliefert am 27. OKT. 1992

...

355/1/92

- 2 -

in denen die Abgabe radioaktiver Stoffe aus Kernforschungszentren aufgelistet ist, nach wie vor der Standort Geesthacht (GKSS). Für eine lückenlose und damit ordnungsgemäße Berichterstattung über die Strahlenbelastung in der Bundesrepublik Deutschland ist aber die Angabe des Standortes Geesthacht geboten.

- U 4. Auch auf die durch den Betrieb der inländischen Kernkraftwerke verursachten Ableitungen im Ausland (durch Wiederaufbereitungsanlagen) ist einzugehen.
- G 5. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, künftig in dem Bericht die gesundheitlichen Risiken durch die ermittelten Strahlenbelastungen zu bewerten.